AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Nr. 21 | Freitag, 19. März 2021

Bekanntmachung der Inzidenzstufe nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BaylfSMV)

Die Stadt Schwabach befindet sich gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BaylfSMV) zum maßgeblichen Freitag, 19. März 2021, mit einer Inzidenz von 90,3 in der Inzidenzstufe nach § 18 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BaylfSMV. Damit findet in den Schulen in der Stadt Schwabach Präsenzunterricht statt, soweit dabei ein Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt.

Stadt Schwabach, 19.03.2021

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der Inzidenzstufe nach § 19 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BaylfSMV)

Die Stadt Schwabach befindet sich gem. § 19 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 4 der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BaylfSMV) zum maßgeblichen Freitag, den 19. März 2021, mit einer Inzidenz von 90,3 in der Inzidenzstufe nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BaylfSMV. Damit sind die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen in der Stadt Schwabach geöffnet, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Stadt Schwabach, 19.03.2021

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat